

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 19. Dezember 2023
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2023/015

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:01 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Erlass einer Stellplatzsatzung; Anpassung des Stellplatzbedarfs für gewerbliche Betriebe
- 03 Neubau einer Rettungswache zwischen Gemeindefriedhof und Lidl-Lebensmittelmarkt
- 04 Högerstr. 9a; Errichtung eines Carports
- 05 Umwidmung eines Teilabschnitts der EBE 1 zur Gemeindestraße und Gemeindestraße "Gewerbepark" zur Kreisstraße
- 06 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
- 06 A Alte Schmiede; berichtigtes Gutachten und weiteres Vorgehen

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Mangels Bürgerbeteiligung entfällt die Fragestunde. Die Vorsitzende bittet vorab um eine Schweigeminute für den Altbürgermeister Alfred Dorsch, der am vergangenen Samstag nach langer Krankheit verstorben ist.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 21.11.2023 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02 <u>Erlass einer Stellplatzsatzung; Anpassung des Stellplatzbedarfs für gewerbliche Betriebe</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende betont zu Anfang, dass die im Folgenden vorgetragenen Änderungen nicht dazu dienen sollen, die in Anzing beheimateten oder sich in Zukunft niederlassenden Gewerbebetriebe zu vergraulen, sondern die Stellplätze eher an der Realität auszurichten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist immer die gewerbliche Beschreibung des Vorhabens, um der Verwaltung mehr Entscheidungsspielraum zu geben.

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erklärt, dass aufgrund der Erfahrungen im Bereich der gewerblichen Anlagen die bis geforderten Stellplätze nicht ausreichend sein könnten. Daher wird vorgeschlagen, die Stellplatzsatzung entsprechend anzupassen um einen praxistauglichen Spielraum bekommen zu können. Johannes Finauer erläutert den vorliegenden Entwurf der Stellplatzsatzung. Hierbei werden u.a. folgende Punkte angepasst:

- (1) Bei § 3 Abs. 7 letzter Satz; wird die allgemein gültigere Formulierung ...“so ist die Zahl der tatsächlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge maßgebend.“
Formulierung zuvor: „so ist die Zahl der durchschnittlichen Besucher/Beschäftigten maßgebend.“

Bei der
Anlage zur § 3 Abs. 1 Satz 1
Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

wurden die Verkehrsquellen angepasst bzw. geändert. Änderung sind hier rot gekennzeichnet:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Besucher-Stellplätze vorherige Formulierung: davon für Besucher	davon oberirdisch
2.	Gebäude mit Büro- und Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein,	je Mitarbeiter 1 Stellplatz oder je angefangener 25 m ² Nutzfläche 1 Stellplatz, mind. jedoch 2 Stellplätze	zzgl. 20 % Besucherstellplätze	
2.2	Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalerräume, Arztpraxen und dgl.)	je Mitarbeiter 1 Stellplatz oder je angefangener 20 m ² Nutzfläche 1 Stellplatz, mind. jedoch 3 Stellplätze	zzgl. 75 % Besucherstellplätze	
5.	Gewerbliche Anlagen			
5.1	Handwerks- und Industriebetriebe ⁴⁾	je Mitarbeiter 0,75 Stellplätze oder je angefangene 70 m ² Nutzungsfläche ² 1 Stellplatz	zzgl. 10 % Besucherstellplätze	
5.2	Lagerräume, Lagerplätze	je Mitarbeiter 0,75 Stellplätze oder je angefangene 80 m ² Nutzungsfläche 1 Stellplatz		
5.3	Ausstellungs- und Verkaufsflächen DIE REGELUNG WAR VORMALS IN 5.2 MITENTHALTEN; HIER WURDEN ABER NICHT DIE BESUCHER BERÜCKSICHTIG, DESHALB DIE „AUFSPALTUNG“	je Mitarbeiter 0,75 Stellplätze oder je angefangene 80 m ² Nutzungsfläche 1 Stellplatz	zzgl. 75 % Besucherstellplätze	

Aufgrund der zukünftigen vereinfachten Übersichtlichkeit wird trotz der eher wenigen Anpassung die Stellplatzsatzung als Ganzes neu beschlossen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Diskussion anhand konkreter Beispiele zeigt ganz deutlich die unterschiedlichen Anforderungen an einen Stellplatz. Auch die Frage nach den Mitarbeitenden (Vollzeit, Teilzeit etc.) muss berücksichtigt werden. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer betont noch einmal den groben Rahmen, der vorgegeben werden soll. Im Zweifel könne immer noch eine Befreiung ausgesprochen werden.

Ein weiteres Beispiel ist die vorgesehene neue MKT-Rettungswache, die im folgenden TOP behandelt werden soll.

Beschluss:

Dem Erlass der Stellplatzsatzung wird insgesamt zugestimmt.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 <u>Neubau einer Rettungswache zwischen Gemeindefriedhof und Lidl-Lebensmittelmarkt</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag, illustriert mit Lageplänen:

Die Antragsteller planen einen Neubau einer Rettungswache mit Garage auf Flurnr. 608/12 und 606/4.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach § 34 BauGB im Innenbereich.

Nach der Richtlinie Nr. 2.1 für Büro- und Verwaltungsräume zur gemeindlichen Stellplatzsatzung sind bei 70,92 m² Nutzfläche 3 Stellplätze notwendig, davon sollen 20 % als Besucherstellplätze errichtet werden, mithin also ein Stellplatz als Besucherstellplatz. Die Verwaltung schlägt vor, dass der 3. Stellplatz ebenfalls als Mitarbeiterstellplatz ausgewiesen werden soll, da insgesamt immer 3 Mitarbeiter gleichzeitig tätig sind. Ein Besucherstellplatz ist nicht notwendig.

Zusätzlich werden 2 Stellplätze für die Rettungswägen nachgewiesen. Hierbei soll ein Stellplatz im Außenbereich nachgewiesen werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer erläutert noch einmal, warum wir uns hier im Innenbereich befinden: Der Friedhof hat keine prägende oder verbindende Wirkung!

Die Gemeinderäte Kandler und Haimmerer bemängeln die ihrer Ansicht nach zu schmale Durchfahrtsbreite von 5 m, nicht zuletzt, weil an der nördlichen Grenze zusätzlich eine Stützmauer (LIDL) verbaut ist.

Es wird die Bitte geäußert, mit dem Vorhaben ca. 50 cm nach Süden einzurücken. Dies wird zwar wegen des im Weg stehenden Baumes (Weide) sowie der Kanalleitung schwierig, die Verwaltung wird sich aber darum kümmern.

Es besteht Einigkeit, den TOP auf die nächste GR-Sitzung am 16.01.2024 zu verschieben.

TOP 04 <u>Högerstr. 9a; Errichtung eines Carports</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der Sachvortrag hält und mit (Lage-)Plänen illustriert:

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Stellplatzüberdachung (Länge 8,00 m, Breite 4,01 m) für ein Wohnmobil auf Flurnr. 50/1. Die Höhe ist mit 3,00 m an der Nachbargrenze ansteigend auf 3,64 m geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Die Stellplatzüberdachung soll an die Nachbargrenze gebaut werden. Diese wäre seitens des Landratsamtes als zuständige Behörde näher zu prüfen.

Durch die Errichtung der Überdachung erscheint eine Anfahrbarkeit des Stellplatzes ohne Funktionsverlust eines weiteren Stellplatzes nicht möglich. Ein hierfür ggf. zu erbringender Nachweis muss noch erbracht werden.

Das gemeindliche Einvernehmen ist daher zu verweigern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 Umwidmung eines Teilabschnitts der EBE 1 zur Gemeindestraße und Gemeindestraße "Gewerbepark" zur Kreisstraße

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erläutert den Sachstand der Umwidmung. Auf der vorliegenden Umstufungsvereinbarung mit den entsprechenden Lageplänen wird Bezug genommen. Die Umstufung betrifft einmal die Aufstufung der Gewerbegebietsstraße Anzing Nord zur Kreisstraße EBE 1 und einmal die Abstufung der derzeitigen Kreisstraße EBE 1 im Bereich der Schulstraße, zur gemeindlichen Ortsstraße.

Laut LRA müssen diese Änderungen formell gemacht werden, daher die Beschlussfassung heute.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Umstufungen in der Ortsdurchfahrt Anzing gemäß der „Umstufungsvereinbarung-EBE 1“ zu. Diese ist als Anlage zum Beschluss beizufügen. Die Widmungsverfügung ist baldmöglichst ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Es ist nichts bekannt zu geben.

TOP 06 Alte Schmiede: berichtigtes Gutachten und weiteres Vorgehen
A

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Sitzung, in der das Thema, vor allen Dingen das Gutachten, besprochen wurde.

Einige nicht ganz saubere Formulierungen und auch Falschberechnungen sind mittlerweile korrigiert bzw. angepasst worden. Mitte Januar gibt es einen Termin mit der Regierung über die weitere Vorgehensweise und Fördermöglichkeiten.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:41 Uhr